

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Sponholz vom 23.07.2025 (VO-36-ZD-25-570)

Top 10 Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Sponholz

Herr Wuschke erläutert den Sachverhalt und schlägt Nutzungsentgelte vor. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass nicht zwischen Einwohnern der Gemeinde und Auswärtigen unterschieden werden soll. Die Gemeindevertretung legt die im Beschluss genannten Nutzungsentgelte fest.

Gem. § 6 Abs.1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern sind für Einrichtungen, die überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen bzw. Personengruppen dienen, Benutzungsgebühren entsprechend der voraussichtlichen Kosten zu erheben. Eine Überdeckung der Kosten soll nicht erfolgen. Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann von einer Kostendeckung Abstand genommen werden.

Derzeit wird für das Gemeindezentrum Sponholz sowie für das Gemeindehaus Warlin eine Nutzungsgebühr für die Ganztagsvermietung von 70 €/Tag erhoben. Ein Sportverein mietet das Gemeindehaus Warlin für 25,56 € pro Monat.

Um kostendeckende Benutzungsgebühren veranschlagen zu können, wurde eine Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der Jahre 2021 bis 2024 vorgenommen.

Die angefügte Benutzungs- und Entgeltordnung ist ein Vorschlag der Verwaltung. Es können auch Änderungswünsche berücksichtigt werden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Sponholz **mit unten genannten Änderungen/Ergänzungen**. Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird von der Kostendeckung Abstand genommen.

Die Gemeindevertretung legt die folgenden **Nutzungsentgelte** fest:

1. Gemeindehaus Warlin pro Tag 100 €
2. Gemeindezentrum Sponholz pro Tag 100 €
3. Turnhalle Sponholz pro Tag 200 €
4. Feuerwehr Sponholz pro Tag 100 €. Für Kameraden der Feuerwehr 50 € pro Tag.

Die **Kaution** beträgt die Höhe der Tagesmiete plus 50 €. Wird eine öffentliche Räumlichkeit mehrere Tage gemietet, beträgt die Höhe der Kaution die Summe der Tagesmiete plus 50 €.

Sportvereine zahlen für die Nutzung des Gemeindehauses Warlin und die Turnhalle Sponholz ein Entgelt von **30,00 € pro Monat**.

Die Kalkulationen haben zur Beschlussfassung vorgelegen und wurden durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	7	0	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 1. Oktober 2025

Ralf Wuschke
Gemeinde Sponholz
